

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Stand der Umsetzung des geplanten Organspende-Online-Registers in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Gesetz zur „Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ vom 16. März 2020, insbesondere die Einführung eines Organspende-Online-Registers, bewertet;
2. inwiefern das Land Baden-Württemberg auf die praktische Umsetzung dieses Gesetzes vorbereitet ist und welche Maßnahmen diesbezüglich konkret ergriffen worden sind;
3. ob die Landesregierung damit rechnet, dass die Umsetzung fristgerecht gelingt und somit das Register pünktlich zum März 2022 starten kann und falls dies nicht der Fall sein sollte, worin die Ursachen dafür liegen;
4. wie sich die Zahl der Organspenden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat;
5. welche konkreten Bemühungen das Land unternommen hat, um hier Verbesserungen zu erreichen;
6. in wie vielen Fällen eine indizierte Hirn-Tod-Diagnostik als Basis der Entscheidung nicht durchgeführt wurde und was die Ursachen hierfür waren;
7. wie sich die Zahl der Organspenden in den einzelnen Transplantationszentren im Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie verändert hat und worin sie die möglichen Ursachen dafür sieht;

8. wie die Landesregierung die bislang erzielten Erfolge bei den Bemühungen um die Erhöhung der Bereitschaft zur Organspende bewertet und ob das in Rede stehende Register im Lichte dessen aus ihrer Sicht einen Fortschritt bedeutet;
9. wie sich die Zahl der Implantationen von linksventrikulären Unterstützungssystemen (VAD) als Bridge to Transplant und Bridge to Destination in den unterschiedlichen Zentren im Land entwickelt hat.

11.2.2022

Hagel, Dr. Preusch
und Fraktion

Begründung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende sollten die Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. März 2022 die Möglichkeit haben, in einem Online-Register jederzeit ihre Erklärung zur Organ- und Gewebespende abzugeben, sie widerrufen oder ändern zu können. Die Ausweisstellen von Bund und Ländern sollen den Bürgern beim Kontakt Informationsmaterial und Organspendeausweise aushändigen und auf weitere Informationsmöglichkeiten – beispielsweise beim Hausarzt – verweisen können. Ziel ist es, die persönliche Entscheidung zu registrieren, verbindliche Information und bessere Aufklärung zu gewährleisten und die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik zu fördern.

Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wie weit die Umsetzung in Baden-Württemberg fortgeschritten ist, ob eine fristgerechte Einführung des Organspende-Online-Registers erwartet wird und welche Erfolge bei der Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende durch das Register erwartet werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. März 2022 Nr. 54-0141.5-017/1912 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie das Gesetz zur „Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ vom 16. März 2020, insbesondere die Einführung eines Organspende-Online-Registers, bewertet;

Die Landesregierung begrüßt das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende, das im Januar 2020 verabschiedet wurde. In Deutschland gilt für die Organspende die Entscheidungslösung. Seit dem 2012 novellierten Transplantationsgesetz werden im Zuge der sog. Entscheidungslösung alle Bürgerinnen und Bürger von den Krankenkassen regelmäßig dazu aufgefordert, eine Entscheidung zur eigenen Spendenbereitschaft zu treffen, diese in einem

Organspenderausweis zu dokumentieren und auch dafür zu sorgen, dass die Entscheidung zur Organspende nicht mit den Vorgaben einer Patientenverfügung kollidiert. Laut letzter Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben aktuell 44 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ihren Willen zur Organspende dokumentiert.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende sollen die bisherigen Maßnahmen intensiviert und erweitert werden. Künftig soll unter anderem eine Erklärung zur Organspende auch in einem Online-Register möglich sein.

Die Erklärung zum Organspende-Online-Register soll über die eID-Funktion des Personalausweises und der eID-Karte am eigenen PC oder über die Krankenkassen-Apps zur elektronischen Patientenakte erfolgen können. Der in den Pass- und Personalausweisbehörden vorgesehene Prozess ist als weitere Möglichkeit insbesondere für Personen vorgesehen, die nicht über die genannten Möglichkeiten verfügen.

Die Landesregierung sieht in der elektronischen Erklärung neben der Patientenverfügung oder einem Organspendeausweis eine weitere Möglichkeit, die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zur Organspende unter Wahrung des Datenschutzes sicher und gut auffindbar zentral zu dokumentieren.

2. inwiefern das Land Baden-Württemberg auf die praktische Umsetzung dieses Gesetzes vorbereitet ist und welche Maßnahmen diesbezüglich konkret ergriffen worden sind;

Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende sieht die Mitwirkung der Pass- und Personalausweisbehörden sowie der eID-Karte-Behörden durch folgende Verpflichtungen vor:

Beim persönlichen Erscheinen der Bürgerinnen und Bürger zur Beantragung, Verlängerung oder Abholung von Personalausweisen und Pässen u. a. sind ihnen Organspendeausweise sowie die in § 2 Absatz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG) genannten Aufklärungsunterlagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auszuhändigen.

Auf weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Organspende-Online-Register ist hinzuweisen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende bei den genannten Stellen vor Ort erfolgen kann.

Das Innenministerium hat am 7. Mai 2020 die Pass- und Personalausweisbehörden in Baden-Württemberg über die Neuregelung des § 2 TPG und die damit für sie verbundenen Verpflichtungen (s. o.) informiert. Die Aufklärungsunterlagen können ab dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgehändigt werden, da sie bereits von der Bundeszentrale zur gesundheitlichen Aufklärung zur Verfügung gestellt wurden. Die Pass- und Personalausweisbehörden wurden entsprechend unterrichtet.

Die Verantwortung für die technisch-organisatorische Umsetzung der Anbindung der Pass- und Ausweisstellen an das Organspende-Online-Register in den Ländern war von Beginn an strittig.

Die Innenministerkonferenz hat in ihrem Beschluss vom 18. Juni 2021 auf die Zuständigkeit der Gesundheitsressorts für die technische und organisatorische Umsetzung der Möglichkeit zur Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende in den Pass- und Ausweisstellen bei den Kommunen hingewiesen. Für die Pass- und Personalausweisbehörden handelt es sich dabei um eine fachfremde Aufgabe. In ihrem Beschluss haben die Innenressorts zugleich Unterstützung bei der Umsetzung angeboten.

In vier Bund-Länder-Gesprächen, unter Beteiligung der von der Umsetzung betroffenen Ministerien für Gesundheit wie des Inneren, konnte bisher keine einheitlich gültige Umsetzungsempfehlung für die Länder erarbeitet werden. Aus Sicht der Gesundheitsressorts der Länder wurden die Sinnhaftigkeit und Praxistauglichkeit der Anbindung der Bürgerämter an das Register grundsätzlich infrage gestellt sowie Aufwand und Nutzen kritisiert.

Die Gesundheitsministerkonferenz ihrerseits hat sich mit einem mehrheitlich getroffenen Beschluss zur Änderung des Transplantationsgesetzes am 24. Februar 2022 an Herrn Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach gewandt und vorgeschlagen, die Verpflichtung der Pass- und Ausweisstellen aus dem Transplantationsgesetz zu streichen und durch alternative niedrigschwellige Angebote zu ersetzen.

Hintergrund für diesen Beschluss ist die begründete Sorge, dass sich die Anbindung der Pass- und Ausweisstellen an das Organspende-Online-Register auf das Ziel des Gesetzes nachteilig auswirken könnte. Die Verknüpfung von Ausweisangelegenheiten mit der existentiellen und höchstpersönlichen Fragestellung einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende wird als nicht sachgerecht angesehen; aufgrund des fehlenden medizinischen Settings und der weder vorgesehenen noch leistbaren Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger erscheint die vor Ort-Nutzung dieses Zugangsweges zum Organspende-Online-Register als kaum geeignet. Erfahrungen aus dem europäischen Ausland, wie etwa der Schweiz, sprechen dafür, dass sich das beschriebene Setting sogar kontraproduktiv auf die Erklärungsbereitschaft zur Organspende auswirken kann.

Weitere Planungen auf Landesebene sind erst sinnvoll, wenn die Frage der grundsätzlichen Umsetzung geklärt ist.

3. ob die Landesregierung damit rechnet, dass die Umsetzung fristgerecht gelingt und somit das Register pünktlich zum März 2022 starten kann und falls dies nicht der Fall sein sollte, worin die Ursachen dafür liegen;

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) darüber informiert, dass das Register nicht wie geplant pünktlich zum März 2022 starten kann: „Durch die pandemiebedingte Belastung des gesamten Gesundheitswesens und der besonderen Ausnahmesituation der Krankenhäuser kann das Register seinen Betrieb nur zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens Ende des Jahres 2022, aufnehmen. Durch die Verschiebung des Starttermins soll eine zusätzliche Belastung der Krankenhäuser während der Coronapandemie vermieden werden.“

Das BMG hat angekündigt, kurzfristig in Gesprächen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft einen realistischen Zeitrahmen abzustecken, in dem eine Anbindung der Krankenhäuser sinnvollerweise erfolgen kann. Gemeinsames Ziel sollte sein, ein Höchstmaß an Akzeptanz in allen Entnahmekrankenhäusern für dieses Projekt zu erreichen und für die flächendeckende Anbindung zu werben.

4. wie sich die Zahl der Organspenden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat;

Die postmortalen Organspenden in Baden-Württemberg brachen von 119 realisierten Organspenden im Jahr 2012 auf 98 Organspenden im Jahr 2013 ein und erholten sich von diesem Niveau erstmals im Jahr 2018 deutlich. In 2018 konnten 126 Organspenden realisiert werden.

Am 1. April 2019 trat das Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Strukturen in der Organspende in Kraft. Mit dieser Novelle des Transplantationsgesetzes wurde die Organspende maßgeblich gestärkt. Unter anderem wurde die Organspende erstmalig vollumfänglich kostendeckend honoriert, Transplantationsbeauftragte wurden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in klar definiertem zeitlichem Umfang freigestellt und deren Rechte und Pflichten im Sinne der Organspende erweitert.

Mit ersten Erfolgen konnte umsetzungsbedingt erst ab dem Berichtsjahr 2020 gerechnet werden. Die Organspenden im Jahr 2019 waren im Bereich der üblichen Schwankungen leicht rückläufig. In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 waren die Zahlen mit 107 bzw. 108 Organspenden immerhin weniger rückläufig, als in der Belastungssituation der Krankenhäuser zu befürchten gewesen wäre.

Postmortale Organspende in Baden-Württemberg

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Organspendebezogene Kontakte	358	306	289	267	300	285	420	448	421	388
Realisierte Organspender	119	98	96	106	97	95	126	118	107	108

davon Organspender in den Transplantationszentren	2017	2018	2019	2020	2021
Universitätsklinikum Freiburg	14	13	15	15	12
Universitätsklinikum Heidelberg	6	14	12	12	15
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	6	11	9	9	11
Klinikum Stuttgart	13	11	10	8	8
Klinikum der Eberhard-Karls-Universität, Tübingen	9	9	8	4	7
Gesamt	48	58	54	48	53

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), Stabsstelle Statistik, 23.02.2022

5. welche konkreten Bemühungen das Land unternommen hat, um hier Verbesserungen zu erreichen;

Die Landesregierung hat zur Förderung der Organspende vielfältige Maßnahmen ergriffen. Dem in § 1 Absatz 1 TPG formulierten Ziel der Förderung der Organspende trägt Baden-Württemberg vor allem durch das Bündnis Organspende Rechnung.

Kennzeichnend für die Förderung der Organspende in Baden-Württemberg ist die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Bündnis Organspende Baden-Württemberg bewährt sich seit über 15 Jahren als Nährboden für innovative Projekte der Bündnispartner. Hier werden Schwachstellen identifiziert und Fördermaßnahmen gemeinsam entwickelt. Bei der Realisierung leistet die Baden-Württemberg Stiftung maßgebliche finanzielle Unterstützung. Projekte wie die Entwicklung eines Curriculums für die Fortbildung der Transplantationsbeauftragten sowie das neueste Förderprojekt „Zukunft Organspende“ der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), wurden erst durch Stiftungsmittel möglich.

Gemeinsam mit der DSO werden einmal pro Jahr öffentlichkeitswirksam Krankenhäuser für eine besonders vorbildliche Organisation der Transplantation ausgezeichnet.

Nach § 2 TPG ist die Bestellung von Transplantationsbeauftragten (TxB) in den Entnahmekrankenhäusern vorgeschrieben. Die für die Umsetzung dieses Bundesgesetzes zuständigen Länder regeln insbesondere die erforderliche Qualifikation und organisationsrechtliche Stellung der TxB sowie deren Freistellung von ihren sonstigen Tätigkeiten.

Unter Beteiligung des Sozialministeriums, der Landesärztekammer und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. hat der Arbeitskreis Fortbildung unter der Leitung von Frau PD Dr. med. Christina Schleicher ein Curriculum für Transplantationsbeauftragte entwickelt, das von der Bundesärztekam-

mer als beispielhaft für die anderen Länder empfohlen wird. Mit Inkrafttreten der Novelle des Landeskrankenhausgesetzes im August 2018 wurde u. a. die erprobte Qualifizierung der TxB gesetzlich geregelt.

Für Intensivpflegekräfte führt die DSO alle zwei Jahre ein Fachpflegesymposium Organspende durch mit dem Ziel für Organspende zu sensibilisieren.

Anfang 2019 wurde das Förderprojekt „Zukunft Organspende“ der Baden-Württemberg Stiftung zur Unterstützung der Organspende in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit vorgestellt. Projektnehmerin ist die DSO, Region Baden-Württemberg. Das zuständige Fachreferat des Sozialministeriums ist neben der Landesärztekammer und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft im Projektbeirat vertreten. Im Fokus der Aufklärungskampagne der DSO stehen die Krankenhausmitarbeitenden. Ziel ist es, mit Schulungsmaßnahmen und einer Awareness-Kampagne möglichst viele Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte für das Thema Organspende zu sensibilisieren, damit das Organspenderpotenzial besser ausgeschöpft werden kann. Wenn sich das Maßnahmenpaket bewährt, soll es auch auf andere DSO-Regionen übertragen werden.

6. in wie vielen Fällen eine indizierte Hirn-Tod-Diagnostik als Basis der Entscheidung nicht durchgeführt wurde und was die Ursachen hierfür waren;

Laut Bericht der Entnahmekrankenhäuser über die Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten, den Stand der Organspende in den Entnahmekrankenhäusern sowie die Ergebnisse der Einzelfallauswertung der Todesfälle mit primärer und sekundärer Hirnschädigung für das Land Baden-Württemberg, erstellt durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation gemäß der Vereinbarung zur Tätigkeit und Finanzierung von Transplantationsbeauftragten nach § 7 Absatz 5 des Vertrages nach § 11 Absatz 2 TPG vom 11. November 2019, wurde im Berichtsjahr 2021 (das entspricht dem Datenjahr 2020) in 13 Fällen eine Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA-Diagnostik) nicht durchgeführt, obwohl diese indiziert gewesen ist.

Gemäß Angaben der DSO-Region Baden-Württemberg verteilten sich diese 13 Fälle auf zehn Entnahmekrankenhäuser aller drei Kategorien (A = Universitätsklinik, B = Krankenhaus mit Neurochirurgie, C = Krankenhaus ohne Neurochirurgie). In keinem der betreffenden Krankenhäuser gab es mehr als zwei Fälle.

Die Ursachen hierfür obliegen der Beurteilung durch die Transplantationsbeauftragten der Kliniken.

7. wie sich die Zahl der Organspenden in den einzelnen Transplantationszentren im Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie verändert hat und worin sie die möglichen Ursachen dafür sieht;

Die Entwicklung der Organspenden in den Transplantationszentren ist unter Frage 4 dargestellt. Demnach sind die Organspenden in den Transplantationszentren in den Jahren 2020 und 2021 trotz Pandemie recht konstant geblieben. Nach einem Rückgang von 54 auf 48 Organspenden im Jahr 2020 konnte 2021 mit 53 Organspenden wieder das Niveau von 2019 erreicht werden. Schwankungen in dieser Höhe sind für Statistiken im Bereich kleiner Fallzahlen nicht außergewöhnlich.

8. wie die Landesregierung die bislang erzielten Erfolge bei den Bemühungen um die Erhöhung der Bereitschaft zur Organspende bewertet und ob das in Rede stehende Register im Lichte dessen aus ihrer Sicht einen Fortschritt bedeutet;

Die unter Frage 5 dargestellten jüngsten Maßnahmen zur Förderung der Organspende, wie das 2019 gestartete Projekt „Zukunft Organspende“ der DSO Region Baden-Württemberg oder die Verbesserungen durch das 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Strukturen in der Organspende, konnten pandemiebedingt nicht im geplanten Umfang und zeitlichen Fortschritt durchgeführt werden. Eine Bewertung dieser vielversprechenden Verbesserungen

wird daher erst möglich sein, wenn in der stationären Versorgung wieder Normalbetrieb herrscht.

Das Organspende-Online-Register ist aus Sicht der Landesregierung neben der Patientenverfügung oder einem Organspendeausweis eine sinnvolle Ergänzung, die höchstpersönliche Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zur Organspende digital zu dokumentieren.

9. wie sich die Zahl der Implantationen von linksventrikulären Unterstützungssystemen (VAD) als Bridge to Transplant und Bridge to Destination in den unterschiedlichen Zentren im Land entwickelt hat.

Ein linksventrikuläres Herzunterstützungssystem (Left Ventricular Assist Devices – LVAD) ist ein speziell für die Linksherzinsuffizienz konzipiertes Herzunterstützungssystem. Dieses wird oft bei Herztransplantationspatienten angewendet, um die Wartezeit auf das passende Spenderorgan zu überbrücken („Bridge to transplant“). Weitere Indikationen sind insbesondere „Bridge to recovery“ zur vorübergehenden Unterstützung der Herzfunktion, z. B. bei einer schweren Endokarditis, bei der das Herz Unterstützung benötigt, nach der Ausheilung aber wieder voll bzw. ausreichend funktionsfähig ist, und die „Destination therapy“ bei Patientinnen und Patienten, für die eine Herztransplantation zu risikoreich wäre.

Der aktuelle Länderbericht (Erfassungsjahr 2020) nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zum Verfahren „Transplantationsmedizin: Herzunterstützungssysteme/Kunstherzen“ weist für Baden-Württemberg folgende Fallzahlen aus:

	2018	2019	2020
LVAD-Implantationen	78	73	70

Die Zielstellung für die Implantation sämtlicher Herzunterstützungssysteme/ Kunstherzen (N = 95) stellt sich für 2020 wie folgt dar:

Indikation	Fallzahl	Anteil
bridge to transplant	47	49,47 %
bridge to recovery	20	21,05 %
destination therapy	26	27,37 %
bridge to bridge	≤ 3	2,11 %

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration